



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Braunschweiger Interessengemeinschaft Nahverkehr e.V.

(Stand 13.03.2010)

## § 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Abonnements) der

Braunschweiger Interessengemeinschaft  
Nahverkehr e.V.

Postanschrift  
Postfach 2414  
38014 Braunschweig

Vorstand  
Stefan Glinschert  
Andreas Falkenhagen  
Jörg-Michael Meschkat

Kassengeschäftsführerin  
Susanne Grau

Schriftführer  
Christoph Heine

Bankverbindung  
Braunschweigische Landessparkasse  
BLZ 250 500 00  
Konto 200 65 67

Finanzamt  
BS-Wilhelmstraße  
Nr. 14/209/00975

Vereinsregister  
AG Braunschweig  
Nr. 3786

nachfolgend Verein genannt. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als Angenommen.

Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich vom Verein bestätigt worden sind. Der Verein ist berechtigt, die Ansprüche aus Geschäftsverbindungen abzutreten. Zugelassen sind nur Kunden, die entweder unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen über 18 Jahre oder juristische Personen oder Handelsgesellschaften gem. § 6 HGB sind.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verein auf die Bestellung des Kunden hin diese bestätigt, die Ware aushändigt oder sie in den Versand gibt. Der Verein behält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung zu bestätigen.

## § 3 Widerrufsrecht

Der Kunde ist berechtigt, die Bestellung der Ware innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verein schriftlich zu widerrufen (Datum des Poststempels). Das Widerrufsrecht erlischt, sobald die Ware wie gewünscht zugestellt wurde.

## § 4 Warenverfügbarkeit

Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, teilt der Verein dem

Kunden dies mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, erhält der Kunde ebenso Nachricht. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

## § 5 Lieferung und Gefahrenübergang

Bei Bestellungen ohne Terminangaben gilt schnellstmögliche Lieferung. Die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg und Verpackung) wird durch den Verein bestimmt. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass ihn die Lieferung erreicht. Er hat dafür zu sorgen, dass dem Zusteller eine geeignete Einwurf- oder Ablagestelle zur gefahrlosen Zustellung zur Verfügung steht.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Von der Übergabe an gebühren dem Kunden die Nutzungen und Lasten der Ware. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Kunden über.

## § 6 Preise und Versandkosten

Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Kaufpreis enthalten und wird in der Rechnung nicht gesondert ausgewiesen.

Versandkosten werden in der Rechnung jeweils entsprechend angegeben und sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

## § 7 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Bei Bestellungen erfolgt die Bezahlung nur gegen Vorkasse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird hierfür dem Kunden in einer Rechnung mitgeteilt. Der Verein behält sich vor, die Rechnung auch auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung an die angegebene E-Mailadresse zu übermitteln.

## § 8 Haftung

Mängel der Lieferung sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung infolge höherer Gewalt, Diebstahl, Streik oder aufgrund sonstiger vom Verein und dem beauftragten Transportunternehmen nicht zu vertretender Umstände, besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz, Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Bei Lieferung der Ware per Transportunternehmen hat der Verein die ihm obliegende Lieferungsverpflichtung mit der Übergabe an das beauftragte Unternehmen erfüllt. Die Versendungsgefahr geht dann auf den Kunden über.

Der Verein haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet der Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn schuldhaft

eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch ist im Falle der Verletzung einer Kardinalspflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Schadensersatzanspruch verjährt innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach Produkthaftungsgesetz. Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Vereines ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitglieder, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vereines.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

Der Verein bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentümer an dem Kaufgegenstand (gesicherte Forderung). Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat den Verein unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die dem Verein gehörenden Waren erfolgen.

Bei vertragswidrigem Verhalten durch den Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verein berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf der Verein diese Rechte nur geltend machen, wenn der Verein dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

## § 10 Kundendaten / Datenschutz

Der Kunde übermittelt dem Verein alle für die Lieferung und Rechnungsstellung relevanten Daten und erklärt sich mit deren elektronischer Verarbeitung und Speicherung in der Kundendatei des Vereines einverstanden. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

## § 11 Sonstige Bestimmungen

Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Vertrag resultieren, der Sitz des Vereines, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Sollten einige Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.